

Gemeinde Rábke - Der Bürgermeister-

Fachbereich Kindergartenzweckverband Nord-Elm	DRUCKSACHE 010/2012
Teilbereich Kindertagesstätten	
Datum 11.09.2012	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Gemeinderat	20.09.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lux		Rainer Angerstein	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Weisung an die Vertreter im Kindergartenzweckverband: Änderung der Verbandsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Rábke erteilt den Vertretern die Weisung, der 1. Änderung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gem. § 11 der Verbandsordnung erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt berechtigt diese Festlegung ausschließlich zur Leistung von Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt.

Die Anschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150 € seien damit nicht abgedeckt.

Vermögensgegenstände, die einen Anschaffungs- oder Herstellungswert (ohne Umsatzsteuer) von 150 Eur bis 1.000 Eur haben, sind gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO in einen Sammelposten aufzunehmen.

Die Verbandsordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass die Verbandsmitglieder Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur Deckung der Anschaffung von Vermögensgegenständen leisten.

Anlagen

Entwurf

1. Änderung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm

Aufgrund des § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S.63) i. V. mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes am folgende 1. Änderung der Verbandsordnung beschlossen:

§ 1

§ 11 Abs 1 erhält folgende Fassung

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Verbandsordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Süplingen,

Angela Lux
Geschäftsführerin